

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 01/296/2018			
	Sachbearbeiter/in: Gisela Uhlenhake			
Antrag der Malteser Glandorf auf Unterstützung des First-Responder-Dienstes in 2019 - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Sozialausschuss	06.11.2018	öffentlich	Entscheidung	1
Verwaltungsausschuss	29.11.2018	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Finanzielle Auswirkungen:

1.500 €

Beschlussvorschlag:

Der Malteser Hilfsdienst erhält aufgrund der vorgelegten Kostenaufstellung für 2018 für die Unterstützung des First-Responder-Dienstes in 2019 einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 €.

Sachverhalt:

Mit anliegendem Scheiben vom 24.09.2018 beantragen die Malteser Glandorf für 2019 einen Zuschuss zu den Kosten des First-Responder-Dienstes. Grundlage hierfür bilden die Ausgaben für den Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018, deren anliegende Kostenaufstellung dem Antrag beigefügt war.

Gemäß Ratsbeschluss vom 03.07.2012 können dann Zuschüsse zu folgenden Positionen gewährt werden:

1. Für die Abrechnung der Kosten für Rettungsmittel, Schutzausrüstung des First-Responder-Personals, Verbrauchs-/ (Verbandsmittel, Notfallmedikamente, Wartungs-/Reparaturkosten für das Einsatzfahrzeug sowie Benzinkosten, die von keiner anderen Seite übernommen werden, stellt die Gemeinde eine Summe von jährlich bis zum 1.500,00 € zur Verfügung. Diese Kosten werden durch Einreichen der Rechnungen bei der Gemeinde im Nachhinein erstattet.
2. In den Förderrichtlinien der Vereine wird der First-Responder-Dienst besonders unterstützt, idem die Anschaffung von Rettungs-/ medizinischen

Gerätschaften und von Fahrzeugen (gebunden für de First-Responder-Zweck) mit bis zu 20 % unterstützt wird.

3. Um die optimale medizinische Sicherheit der Glandorfer Bevölkerung weiterhin aufrecht zu erhalten, unterstützt die Gemeinde die Aus- und Weiterbildung des Personals des First-Responders durch Zuschüsse von 50 % der Kosten, maximal aber 500,00 € im Jahr.

Alle Positionen der Kostenaufstellung belaufen sich auf insgesamt 1.714,05 €. Gemäß Ratsbeschluss unterliegen alle Positionen Punkt 1 des Ratsbeschlusses, so dass diesbezüglich max. ein Betrag von insgesamt 1.500,00 € bezuschusst werden kann.